

PANORAMA Nr. 680 vom 05.04.2007

Große Show, wenig Wirkung - der hilflose Haftbefehl gegen CIA-Agenten

Anmoderation

Anja Reschke:

„Ein bisschen fühlen wir uns von PANORAMA langsam als Rächer des Entrechteten. So oft schon haben wir schon über Khaled al Masri berichtet. Der Deutsche, der vor gut drei Jahren einfach mal eben so von der CIA entführt und nach Afghanistan verschleppt wurde. Im vergangenen Jahr hat PANORAMA sogar seine Kidnapper in den USA aufgespürt. Eigentlich so dachten wir, könnte man ja jetzt die Täter auch festnehmen. Aber: Wir müssen schon wieder berichten. John Götz und Volker Steinhoff mit der fast peinlichen Geschichte, warum al Masris Entführer bis heute keinen deutschen Haftbefehl fürchten müssen.“

North Carolina, USA. In diesem Haus wohnt ein mutmaßlicher Kidnapper und CIA-Agent. PANORAMA enttarnte ihn im vergangenen Herbst, zusammen mit weiteren Tatverdächtigen. Einige Monate später: endlich wird die deutsche Justiz aktiv.

O-Ton

Tagesschau 31.1.2007:

„Im Entführungsfall Masri hat die deutsche Justiz Haftbefehle gegen 13 mutmaßliche CIA-Agenten erlassen.“

O-Ton

Khaled al Masri, 31.1.2007

Entführungsoffer:

„Dass der deutsche Staatsanwalt einen Haftbefehl erlassen hat, das finde ich jetzt wirklich sehr gut. Sehr gute Arbeit!“

„Lob für die deutsche Justiz“ von allen Seiten. „Respekt vor dem Haftbefehl“, „Endlich - jetzt jagen wir die CIA“.

O-Ton

August Stern, 31.1.2007

Staatsanwaltschaft München:

PANORAMA:

„Gilt der Haftbefehl auch in den USA?“

„Also, die Personen werden aufgrund dieses Haftbefehls weltweit ausgeschrieben, ja.“

Nicht ganz überraschend: die Amerikaner tun sich schwer mit der Auslieferung. Trotzdem will PANORAMA genau wissen, wo es hakt. Wir suchen die Tatverdächtigen erneut auf. Offenbar sind sie weiter in Freiheit und wohnen in den gleichen Häusern – in North Carolina, USA. Obwohl wir hören, dass jemand zuhause ist, öffnet niemand. Stattdessen kommt der Sheriff. Wir informieren ihn, dass in diesem Haus ein per Haftbefehl gesuchter, mutmaßlicher Kidnapper wohnen soll. Doch die einzige Aktion des Sheriffs: er verbietet uns, vor dem Haus zu stehen.

O-Ton

Polizist:

(Übersetzung)

„Hier können Sie nicht bleiben, Sie dürfen hier auch nicht parken.“

Scheinbar verkehrte Welt: der mutmaßliche Kidnapper bleibt unbehelligt, während wir wegen angeblicher Verkehrsbehinderung weggescheucht werden. Warum?

O-Ton

Polizist

(Übersetzung)

„Wir haben bisher keinen Haftbefehl bekommen hier im Bezirk.“

Kein Haftbefehl? Keine Fahndung? Schließlich erfahren wir: der Münchner Haftbefehl gilt gar nicht in den USA. Wir sind verblüfft. Zur Erinnerung:

O-Ton

August Stern, 31.1.2007

Staatsanwaltschaft München:

PANORAMA:

„Gilt der Haftbefehl auch in den USA?“

„Also, die Personen werden aufgrund dieses Haftbefehls weltweit ausgeschrieben, ja.“

Dieses interne Schreiben widerlegt den Staatsanwalt: vom Bundesministerium der Justiz an die Landesjustizverwaltungen, damit also auch an die Staatsanwaltschaften. Danach gibt es aufgrund von „Fahndungssuchen, die lediglich über Interpol weitergeleitet werden“ – Fachausdruck: „Interpol-Rotecke“ – , in „Amerika keine Festnahme“.

Keine Festnahme also nur aufgrund einer Interpol-Ausschreibung, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft demnach wirkungslos.

Erster Erklärungsversuch:

O-Ton

August Stern, 30.3.2007

Staatsanwaltschaft München:

„Interpol-Rotecke heißt, meine ich, dass, dass die Leute, die all das, die, ja, Fahndung nach eigenen Staatsangehörigen, dass hier dann eine besondere Vormerkung da ist in dem entsprechenden Land.“

Aha. Offenbar eine komplizierte Geschichte.

O-Ton

August Stern, 30.3.2007

Staatsanwaltschaft München:

„Die Staatsanwaltschaft ist keine Fahndungsbehörde, sie ist eine Strafverfolgungsbehörde, und unser Aufgabenbereich oder unsere Aufgabe ist damit zunächst erledigt, das habe ich ja schon gesagt. Ich kann ja nicht mehr machen, als was ich mache. Was soll ich denn noch machen? Es geht nicht mehr!“

Kompliziert – ein Staatsanwalt kann irren. Aber *abgesegnet* wurde das Verfahren vom Bundesjustizministerium. Experten üben Kritik.

O-Ton

Prof. Otto Lagodny

Strafrechtler:

„Aus meiner Sicht, zusammenfassend gesagt, hat diese Vorgehensweise, auf schwäbisch ausgedrückt, ein G’schmäckle.“

O-Ton

Johann Schwenn,
Anwalt für Strafrecht:
„In Wahrheit wird ja durch diese müde Verfolgung den USA eine Gefälligkeit erwiesen und nicht umgekehrt.“

PANORAMA:

„Warum?“

O-Ton

Johann Schwenn,
Anwalt für Strafrecht:
„Weil das offenbare Interesse der USA ja nun nicht gerade darin besteht, dass die Verdächtigen ausgeliefert werden.“

Müde Verfolgung? Vielleicht braucht sie einen Anstoß. Anfang dieser Woche treffen wir den Staatsanwalt wieder. Kehrtwende! Jetzt endlich der echte Haftbefehl.

O-Ton

August Stern
Staatsanwaltschaft München:
„Wir werden jetzt die Inhaftnahmeersuchen stellen an die Vereinigten Staaten.“

PANORAMA:

„War PANORAMA hilfreich?“

O-Ton

August Stern
Staatsanwaltschaft München:
(lacht) „Also bitte - lassen wir es jetzt.“

Abmoderation

Anja Reschke:
„Staatsanwalt Stern scheint es wirklich anpacken zu wollen, in diesem Anlauf. Ob das Bundesjustizministerium darüber allerdings so glücklich sein wird? Wissen wir nicht, denn für PANORAMA gab es kein Interview. Aber man kann ziemlich sicher sein, dass ein Haftbefehl an Amerikaner auf politischer Ebene eine Menge Ärger bedeutet. Das war Panorama für heute – bis zum nächsten Mal Tschüß und frohe Ostern.“

Bericht: John Goetz, Maike Rudolph, Volker Steinhoff

Schnitt: Dennis Hoffmann